

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Schönow e.V.



Beitragsordnung

Beitragsordnung

Geändert durch die Mitgliederversammlung am 25.05.2023

mit Wirkung zum 01.01.2024

Die Mitgliedschaft im Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Schönow e. V. ist beitragspflichtig.

Der Beitrag wird zur Begleichung der Kosten für die Arbeit des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Schönow e. V. sowie satzungsgemäße Ausgaben erhoben.

Der Mitgliedsbeitrag entsteht jährlich und ist einmal pro Jahr zu entrichten. Er wird fällig zum 1. März des Kalenderjahres.

Auf Antrag kann der Vorstand des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Schönow e. V. Mitgliedsbeiträge bis zur Dauer von 6 Monaten stunden.

Auf Antrag des Vorstandes des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Schönow e. V. kann die Höhe der Beiträge durch die Mitgliederversammlung neu festgesetzt werden.

Der jährliche Beitrag für Mitglieder (Vollzahler) beträgt 48 €.

Für Mitglieder:

- die gleichzeitig aktiv im Löschzug Schönow
- anderer ehrenamtlicher Hilfsorganisationen (bei jährlichem Nachweis der Mitgliedschaft in der jeweiligen Hilfsorganisation- bis zum 28.02. des jeweiligen Beitragsjahres)
- Vorstandsmitglieder
- Lebenspartner von Vollzahlern

gilt ein reduzierter Beitragssatz von 24 €.

Minderjährige Mitglieder oder Mitglieder in der Erstausbildung zahlen einen nochmals geminderten Mitgliedsbeitrag von 12 € bei jährlichem Nachweis der Voraussetzung bis zum 28.02. des jeweiligem Beitragsjahres.

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Die Zahlung des Beitrags erfolgt per Überweisung auf das Vereinskonto oder per SEPA-Lastschriftverfahren.

Barzahlung des Mitgliedsbeitrags ist nicht erwünscht, jedoch in begründeten Fällen möglich.

Neu eingetretene Mitglieder bezahlen im Jahr des Beitritts anteilig ab dem Monat des Aufnahmeantrags.

Eine freiwillige Höhereinstufung ist möglich.

Ein Beitragsrückstand von länger als 18 Monate stellt eine grobe Verletzung des Vereinsinteresses (§5/5 der Satzung) dar und kann zur Streichung von der Mitgliederliste führen.

Im Säumnisfall wird das Mitglied nach dreimonatigem Ausbleiben des Beitrages, ab Fälligkeit, gemahnt. Für die erste Mahnung wird keine Mahngebühr berechnet.

Für jede weitere Mahnung wird zusätzlich 5,00 € als Mahngebühr berechnet.

Die Beitragsordnung gilt ab dem 01.01.2024.

Schönow. den 25.05.2023


Heike Lissel
Vorstandsvorsitzende


Jacqueline Sachs
Schatzmeisterin